

An den deutschen Verlags-Buchhandel!

Die fortwährend steigende Tendenz der Marktpreise veranlaßt uns, an die Herren Verleger Deutschlands das freundliche Ansuchen zu stellen, auf ihren Verlagsartikeln neben den Marktpreisen bis auf weiteres den Ausdruck von Guldenpreisen zu unterlassen, da eine bestimmte Relation derzeit nicht angenommen werden kann.

Wien, im Oktober 1893.

Die Corporation
der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler
in Wien.
Julius Schellbach,
Vorsteher.

Der deutsche Buchhandel auf der Weltausstellung in Chicago.

Den folgenden nachträglichen Bericht über die Ausstellung des deutschen Buchhandels in Chicago finden wir in der Illinois Staatszeitung vom 28. September:

»Durch die ganz besondere Liebenswürdigkeit des deutschen Regierungsvertreters Dr. Max Richter ist im Deutschen Hause der Columbianischen Weltausstellung eine kleine Veränderung möglich geworden, die vom großen Publikum ohne besonderen Hinweis kaum bemerkt, von Bücherfreunden aber sicherlich freudig begrüßt werden wird. Den Bemühungen des gewandten Vertreters der deutschen Buchgewerbe-Ausstellung, die im Deutschen Hause untergebracht ist und einen so nachhaltigen Eindruck auf alle Besucher macht, Herrn Otto Baumgärtel, ist es gelungen, die herrliche, von dem Buchhändler F. Volkmar in Leipzig zusammengestellte »deutsche Muster-Familienbibliothek«, die bisher im Privat-Salon des Reichskommissärs untergebracht und daher fast unzugänglich war, herauszunehmen und, jedem zur Besichtigung freistehend, im Hauptsale des Deutschen Hauses auszustellen.

»Diese Bibliothek umfaßt alle diejenigen hervorragenden Werke der deutschen Litteratur, die in einer vollständigen Hausbibliothek nicht fehlen dürfen, und zwar aus allen Fächern, so z. B. die Gesamtausgaben von Goethe, Schiller, Heine, Keller, Kleist, Körner, Lessing, Reuter; unter den anderen poetischen Werken die besten von Baumbach, Bodenstedt, Chamisso, Eichendorff, Freiligrath, Geibel, Herok, Grillparzer, Hamerling, Hammer, Jordan, Kinkel, Lenau, Polko, Roquette, Rückert, Scheffel, Spitta, Stieler, Uhland, Weber, Wildenbruch und Wolff; aus der Romanlitteratur die besten von Alexis, Auerbach, Dahn, Ebers, Ebner-Eschenbach, Eckstein, Franzos, Freytag, Gadländer, Hauff, Heyse, Marlitt, Rosegger, Scheffel, Spielhagen, Stinde, Sudermann u. v. a.; aus der Geschichte die bedeutendsten Werke, wie z. B. Curtius, Droysen, Freytag, Henne am Rhyn (Kulturgeschichte), Moltke, Mommsen, Müller, Ranke, Sybel, Treitschke, Weber u. s. w.; aus dem Gebiete der Völkerkunde und Naturwissenschaften Werke von Haedel, Hübner, Humboldt, Peschel, Ritter, Stieler (Hand-Atlas), Wissmann; Werke über Litteratur, Kunst, Musik, Philosophie u. s. w. von Gottschall, Grimm, Kant, Knackfuß, König, Lüble, Schopenhauer, Vilmar, die prachtvolle, im Grote'schen Verlag in Berlin erschienene fünfbändige Geschichte der deutschen Kunst, zahlreiche Wörterbücher, Nachschlagewerke aller Art, Pracht- und Illustrationswerke u. s. w.*)

»Was die Ausstattung anbetrifft, so ist die größte Sorgfalt auf die Auswahl der besten Ausgaben und auf die Gediegenheit und Schönheit der meist speziell für den Zweck angefertigten feinen Ledereinbände verwendet worden. Für jedes Haus muß diese herrliche Bibliothek ein Schmuck und ein Stolz sein. Sie besteht aus 182 Werken in 316 Bänden und kostet 1150 \$.

*) Eine ähnliche Bibliothek hat auch R. F. Koehler-Leipzig in Chicago ausgestellt, die vielen Beifall fand, aber auch allen Besuchern von Anfang an zugänglicher war, als bedauerlicherweise die Volkmar'sche. (Red.)

»Der Haupt-Vertrieb für Amerika wurde der hiesigen bekannten Buchhandlung von Brentano's übergeben; doch nimmt während der Dauer der Ausstellung der im Deutschen Haus anwesende Vertreter, Herr Otto Baumgärtel, der jedem Besucher ein guter und freundlicher Führer ist, Aufträge darauf an.

»Ueber die im Deutschen Hause befindliche umfassende und interessante Bücher-Ausstellung im allgemeinen hat die »Illinois Staatszeitung« bereits früher berichtet, so daß Schreiber dieses sich darauf beschränken kann, zu erwähnen, daß sie nicht nur unter den Deutschen, sondern auch unter den Amerikanern einen bedeutenden Eindruck macht und ein treffliches Bild von der Bedeutung und dem Umfang des deutschen Buchhandels und des deutschen Geisteslebens giebt.

»Neben den billigen und populären Büchern erregen besondere Aufmerksamkeit die großen wissenschaftlichen Publikationen von Asher & Co. in Berlin, Hinrichs in Leipzig, Engelmann in Leipzig, die prachtvollen Architektur- und Kunstgewerbe-Werke von Hefling & Spielmeier in Berlin und New York, Ernst Wasmuth in Berlin, die wertvollen Publikationen der Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin, worunter besonders die große Dindische Weltgeschichte in Einzeldarstellungen in 43 Bänden, die herrlichen Photographieen der Photographischen Gesellschaft in Berlin und New York und zahlreiche andere, ein glänzendes Zeugnis ablegend für den Unternehmungsgeist der deutschen Verleger und die hohe Leistungsfähigkeit der deutschen Buchgewerbe. Es ist hier im Deutschen Haus ein Reichthum deutschen Geistes, deutscher Forschung und deutschen Wissens vereinigt, der den Deutschen mit Stolz erfüllt und dem Ausländer die höchste Achtung abnötigt.«

Eine Buchhandels-Ordnung aus dem Jahre 1806.

Durch die Gefälligkeit eines Wiener Kollegen sind wir in der Lage, nachstehend den Wortlaut gesetzlicher Vorschriften aus dem Jahre 1806 zur Ordnung des österreichischen Buchhandels, die der geehrte Einsender unter alten Papieren seiner Handlung aufgefunden hat, zur weiteren Kenntniß zu bringen. Sie lauten:

Wir Franz der Zweyte,
von Gottes Gnaden erwählter

römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Erbkaiser von Oesterreich, König in Germanien, zu Ungarn und Böhmen etc., Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Lothringen, Venedig und Salzburg etc. etc.

Da der Buchhandel und die Buchdruckerey auf die National-Bildung, auf Künste und Wissenschaften einen so mächtigen Einfluß haben, Wir aber seit einiger Zeit wahrgenommen haben, daß beyde durch unbefugtes Einmengen anderer Gewerbsleute und Personen gestört worden, und durch die hierdurch veranlassete Unordnung dem Staatszwecke nicht mehr entsprechen; so wollen Wir in Rücksicht dieser wichtigen Handlungsweise die angeführte Ordnung für Buchhändler und Antiquare festsetzen, zugleich auch die im Jahre 1771 für Buchdrucker-Gesellen und Jungen ergangene Ordnung hiermit erneuern; wobey Wir insbesondere noch Folgendes zur allgemeinen Richtschnur und Beobachtung vorzuschreiben befunden haben.

§. 1.
Niemand ist berechtigt, eine Buch- oder Antiquar-Buchhandlung, eine Buch- oder Kupferdruckerey zu errichten, er habe denn zuvor bey der Landesstelle um die Erlaubniß nachgesucht, und solche nach vorläufiger Ausweisung über die vorchriftsmäßig erforderlichen Eigenschaften erhalten.

§. 2.
Buchhandlungen, Antiquar-Buchhandlungen, Buch- und Kupferdruckereyen dürfen an keinem andern Orte, als in den Hauptstädten der Provinzen, oder Städten, wo ein Kreisamt seinen Sitz hat, errichtet werden.

§. 3.
Die Befugnisse der Buchhändler, Antiquare, und Buchdrucker sollen nur nach dem genauern Bedürfniß des Landes und Ortes ertheilt, daher nicht, ohne daß es nöthig ist, vermehrt, vielmehr die übersehte Anzahl nach und nach zu vermindern Bedacht genommen werden.

§. 4.
Die Befugniß eines Buchhändlers besteht darin, mit allen Gattungen von Geistes-Producten, welche durch die Buchdruckerkunst zum Umlaufe gebracht werden, und durch die Censur nicht verbotnen sind, Handel zu treiben. Er ist daher berechtigt mit alten und neuen, gebundenen und